

Sonderprüfung Etat Leistungssport

Berichtersteller: Thomas Strobl, Bundesrechtsberater

Datum: 06.06.2021

1. Anlass und Verfahrensablauf

Am 01.10.2020 hat der frühere Referent für Leistungssport Andreas Jagodzinsky seinen Rücktritt zum Ende der Hauptausschusssitzung am 12.12.2020 angekündigt. Zusammen mit dieser Ankündigung stellte er den Antrag, die Ausgaben im Etat des Leistungssportreferats einer Sonderprüfung zu unterziehen und über das Ergebnis bis spätestens zum nächsten Kongress des Deutschen Schachbundes schriftlich Bericht zu erstatten. Begründet hat er dies unter anderem mit Kompetenzüberschreitungen des Bundestrainers sowie mit Verfügungen über den Etat Leistungssport ohne seine Beteiligung. Der Hauptausschuss hat daraufhin Jacob Roggon und mich mit der Durchführung der Sonderprüfung einschließlich einer rechtlichen Beurteilung beauftragt. Jacob Roggon hat sich Anfang Mai aus der Sonderprüfung zurückgezogen.

Der Sonderbericht stützt sich im Wesentlichen auf die Angaben von Andreas Jagodzinsky und Dr. Marcus Fenner sowie auf die von diesen vorgelegten Unterlagen und Mailverkehre. Außerdem wurden von Klaus Deventer und Bernd Vökler telefonisch ergänzend Auskünfte eingeholt.

2. Rechtsgrundlagen

Für das Verständnis der Rechtslage ist zunächst zu beachten, dass für den vorliegenden Fall drei Rechtsquellen relevant sind, die zueinander in einem klaren Hierarchieverhältnis stehen. An oberster Stelle steht die Satzung, die die verantwortliche Position, den Referenten für Leistungssport, bestimmt und ihm zur Bewältigung seiner Aufgaben die Kommission für Leistungssport zur Seite gestellt. Die Satzung bestimmt auch, dass sich der Deutsche Schachbund eine Finanzordnung gibt, die sich zum einen natürlich im Rahmen der Satzung bewegen muss und zum anderen allgemein die Verfügung über Haushaltsmittel des Bundes auch durch die anderen Referenten regelt. An unterster Stelle steht schließlich das Leistungssportkonzept, welches auch Verfahrensregeln zum Umgang mit den dem Leistungssport zur Verfügung stehenden Mitteln enthält.

Die Kommission für Leistungssport setzt sich zusammen aus dem Referenten für Leistungssport als Vorsitzenden (damals Andreas Jagodzinsky); dem Sportdirektor als stellvertretenden Vorsitzenden (Dr. Marcus Fenner); dem Bundestrainer (damals Dorian Rogozenco); dem Bundesnachwuchstrainer (Bernd Vökler); der Aktivensprecherin (Sarah Papp); dem Aktivensprecher (Daniel Fridman); dem Vertreter der Deutschen Schachjugend (Andreas Heimann); den Vertretern der Landesverbände (Tatjana Melamed und Alisa Frey).

Laut Satzung ist die Kommission für Leistungssport zuständig für die Spitzensport- und Nachwuchsförderung. Dazu zählen insbesondere die Erstellung und Fortschreibung der Konzeption zur Leistungssportförderung, die Kontrolle der Konzeption zur Leistungssportförderung, die Kaderaufstellung, die Koordinierung der Länderkonzeptionen zur Leistungssportförderung und die Unterstützung des Beauftragten für Dopingbekämpfung.

Laut Finanzordnung obliegt die Bewirtschaftung der jeweiligen Haushaltspositionen den jeweiligen Titelverwaltern. Der Begriff Titelverwalter ist zwar in der Finanzordnung nicht eigens definiert. Nach Sinn und Zweck und unter Berücksichtigung von Ziffer 6, 1. Absatz 1. Satz der Finanzordnung sind darunter die gewählten Referenten zu verstehen. Die Referenten haben die sogenannte Bewirtschaftungsbefugnis, also das Recht, die Mittel in Höhe und nach Zweckbestimmung entsprechend dem Haushaltsplan einzusetzen (Ziffer 2). Die Geschäftsstelle darf Haushaltsmittel nur im Rahmen des Haushalts und nach Abruf durch die Titelverwalter zur Zahlung anweisen (Ziffer 6, 2. Absatz, 1. Satz). Hierzu erstellen die Titelverwalter Zahlungsanweisungen, die sie mit den dazugehörigen Belegen an die Geschäftsstelle senden. Jede Zahlungsanweisung ist vom Titelverwalter zu unterschreiben. Titelverwalter und Vizepräsident Finanzen können sich zur Erledigung ihrer Verpflichtungen der Geschäftsstelle bedienen, soweit dies im Einzelfall möglich ist (Ziffer 7).

Zum Einsatz der Finanzmittel im Leistungssport regelt das Leistungssportkonzept im Abschnitt B (Allgemeine Regelungen), Ziffer 2.4, dass der Referent für Leistungssport, der Sportdirektor, der Bundestrainer und der Bundesnachwuchstrainer zu Beginn eines Geschäftsjahres einen Finanzplan für die Realisierung der konkreten Maßnahmen erstellen. Der Finanzplan wird den Mitgliedern der Kommission für Leistungssport zur Kenntnisnahme vorgelegt. Über etwaige Widersprüche berät die Kommission bei der nächsten Sitzung. Die Verwendung der Mittel obliegt dem Bundestrainer und dem Bundesnachwuchstrainer. Der Referent für Leistungssport führt während des laufenden Geschäftsjahres die Finanzkontrolle durch und passt im Einvernehmen mit den Bundestrainern den Finanzplan an. Er informiert die Kommission über Anpassungen des Finanzplans und über die Mittelverwendung. Die Kommission für Leistungssport tritt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Regel zweimal jährlich zusammen (Ziffer 2).

Die Kommission für Leistungssport kann das Leistungssportkonzept mit einer Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen selbst ändern. Ansonsten bedarf es der Zustimmung des Kongresses (Ziffer 2.5).

Das Leistungssportkonzept sieht darüber hinaus im Abschnitt C verschiedene Maßnahmen zur Leistungssteigerung im Spitzensport vor. Konkrete Maßnahmen werden im Einzelfall durch den Referenten für Leistungssport veranlasst.

Kurz zusammengefasst kommt dem Referenten für Leistungssport auf allen drei Ebenen die zentrale Rolle zu. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt und hat es gegenüber den Mitgliedern politisch zu verantworten, dass die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam und zweckmäßig verwendet werden. Dem entspricht es, wie bei den anderen Referenten auch, dass jede etatzbezogene Ausgabe der Zustimmung des Referenten bedarf. Eigene Budgets für die beiden Bundestrainer, m.a.W. Gelder, über die die Bundestrainer selbstständig verfügen können und dürfen, sehen weder die Finanzordnung noch das Leistungssportkonzept vor. Soweit das Leistungssportkonzept davon spricht, dass den Bundestrainern die Verwendung der Mittel obliegt,

bedeutet das im Kontext mit der Finanzordnung nur, dass ihnen besondere Fachkunde bei der Auswahl der Maßnahme zukommt, also welches Kadermitglied mit welcher Maßnahme am effektivsten gefördert wird, und sie die vorgesehenen konkreten Maßnahmen letztlich umsetzen. Das letzte Wort, ob die von einem Bundestrainer vorgeschlagene Maßnahme auch umgesetzt wird, hat aber der Referent für Leistungssport.

3. Tatsächliche Handhabung

Nach den eingeholten Informationen wurde das vorstehend beschriebene Procedere im Wesentlichen in den Vorjahren eingehalten.

Andreas Jagodzinsky äußerte sich dahin, dass er, als er das Referat 2017 übernahm, vom damaligen Vizepräsidenten Sport Klaus Deventer in das Amt eingeführt wurde. Von ihm erhielt er einige Unterlagen und ein paar Ratschläge zur Amtsführung. So äußerte sich Klaus Deventer im Hinblick auf die Finanzen dahin, dass er es immer so gehandhabt hätte, dass er sich vor der Kommissionssitzung mit den beiden Bundestrainern und dem Sportdirektor zusammengesetzt und den Finanzplan für das anstehende Jahr erstellt hätte. Dadurch seien längere Finanzdiskussionen in der Kommissionssitzung vermieden worden. Nach Deventers Meinung habe sich diese Vorgehensweise auch bewährt, da die Finanzen sonst wahrscheinlich den Rahmen der Kommissionssitzung gesprengt hätten. Diese Vorgehensweise übernahm Andreas Jagodzinsky. Die weiteren Mitglieder der Kommission erhielten also grundsätzlich keinen Einblick in die Finanzplanung. Es habe aber auch nur 2019 einmal eine Nachfrage von der damaligen Aktivensprecherin Elisabeth Pähtz gegeben. Ansonsten waren die Finanzen in den Kommissionssitzungen kein Thema. Dies hat auch Dr. Marcus Fenner bestätigt. Nach seiner Kenntnis habe lediglich Thomas Luther im Jahr 2016 die Kommission über den vor Beginn seiner Amtszeit erstellten Finanzplan informiert.

Weiterhin gab Andreas Jagodzinsky an, dass die Finanzkontrolle von Bernd Vökler erledigt wurde. Dieser führte hierzu eine Exceltabelle, aus der nahezu tagesaktuell der Stand des Etats ablesbar war. Zudem habe es Bernd Vökler sehr gut im Auge gehabt, welche Konsequenzen die Änderung einer Position an anderer Stelle auslösen könnte.

Dr. Marcus Fenner gab darüber hinaus an (bezogen auf die Frage zur Erstellung des Finanzplans 2020), dass beim Finanzgespräch am 21.12.2019 in Düsseldorf (Teilnehmer: Referent, Sportdirektor, Bundestrainer und Bundesnachwuchstrainer) die im Haushalt 2020 für den Leistungssport vorgesehenen Mittel auf eine Reihe von Unterbudgets verteilt wurden, welche teilweise vom Bundestrainer, teilweise vom Bundesnachwuchstrainer verwaltet wurden. Während des Jahres seien beide dafür verantwortlich gewesen, dass die von ihnen verwalteten Teilbudgets nicht überschritten werden, hätten aber im Übrigen innerhalb ihrer Teilbudgets über die Verwendung der Mittel entscheiden können. Dies widerspricht aber nicht nur den Angaben des Referenten, sondern zumindest teilweise auch den Angaben des Bundesnachwuchstrainers. Der Bundesnachwuchstrainer wurde von mir zum Procedere telefonisch befragt. Dieser erklärte, dass die Bundestrainer keine „eigenen Budgets“ hatten, sondern dass alle größeren Maßnahmen mit dem Referenten abgesprochen wurden und stets ein Einvernehmen hergestellt wurde. Erst nach Herstellung des Einvernehmens seien größere Maßnahmen umgesetzt worden. Bei kleineren Ausgaben bis 500 Euro habe er (der

Bundesnachwuchstrainer) sich allerdings herausgenommen, auch eigenverantwortlich ohne Rücksprache mit dem Referenten zu entscheiden.

Diese Vorgehensweise hat mir auch Klaus Deventer in einem Telefonat bestätigt (mit Ausnahme der 500 Euro-Grenze, da das Telefonat mit dem Bundesnachwuchstrainer erst danach stattfand). Auch während seiner Amtszeit gab es keine Budgets, über die die Bundestrainer selbst verfügen durften. Es sei zunächst in jedem Jahr der Finanzplan aufgestellt worden. Soweit darin bereits konkrete Maßnahmen festgelegt waren, konnten diese die Bundestrainer natürlich durchführen. Soweit über eine konkrete Maßnahme erst im Laufe des Jahres entschieden wurde, hatten die Bundestrainer darüber den Referenten zu informieren, der dann die abschließende Entscheidung über die Durchführung traf. Allerdings erwähnte Klaus Deventer auch, dass während seiner Amtszeit der Leistungssportetat einmal überzogen wurde. Dies habe er zum Anlass genommen, die Befugnisse der Bundestrainer einzuschränken.

Nach meiner Einschätzung gab es keine selbstständig von den Bundestrainern verwaltete Unter-/Teilbudgets. Diese lassen sich weder den Regelwerken entnehmen noch wurden sie von Andreas Jagodzinsky, Klaus Deventer oder Bernd Vökler bestätigt. Insoweit halte ich daher die Bewertung des Finanzplans durch Dr. Marcus Fenner nicht für zutreffend.

4. Email Dr. Marcus Fenner vom 03.06.2021

Dr. Marcus Fenner hat in einer Stellungnahme vom 03.06.2021 seinen Standpunkt nochmals vertieft, dass das Leistungssportkonzept das Dokument sei, das die Prozesse im Bereich Leistungssport verbindlich regelt. Insbesondere stünden die Regelungen zu den finanziellen Abläufen nicht in Widerspruch zur Finanzordnung, sondern seien im Hinblick auf das hohe Haushaltsvolumen und die Beschäftigung von drei hauptamtlichen Mitarbeitern im Leistungssport eine sinnvolle Präzisierung und detailliertere Ausgestaltung. Der Bundeskongress habe damit beabsichtigt, die Möglichkeit des Leistungssportreferenten zu eigenmächtigem Handeln einzuschränken, insbesondere mit Blick auf die Verwendung der finanziellen Mittel, aber auch in anderen Bereichen wie beispielsweise der Kadernominierung, welche in die Kompetenz der Kommission fällt und der Aufstellung der Nationalmannschaften, für die der Bundestrainer verantwortlich ist. Dies ergebe sich deutlich aus Ziffer 2.4, 1. Absatz des Leistungssportkonzepts.

Nicht der Referent alleine, sondern vier gleichberechtigte Mitglieder der Kommission erstellen einen Haushaltsplan, welcher von der Kommission bestätigt werden muss und der vom Referenten nur im Einvernehmen mit den Bundestrainern geändert werden kann. Weiter werde unmissverständlich geregelt, wer über die konkreten Maßnahmen und deren Finanzierung entscheidet, nämlich der zuständige Bundestrainer. Die Bundestrainer würden somit Titelverwalter im Sinne der Finanzordnung, seien aber ihrerseits begrenzt durch die Finanzordnung, welche ihnen nur erlaubt, Verpflichtungsgeschäfte bis zu einer Höhe von 500 Euro einzugehen.

Dies sei ein durchaus sinnvolles System von „checks and balances“ und habe während der Amtszeit von Klaus Deventer auch gut funktioniert. Auch wenn er den Finanzplan nicht der Kommission vorgelegt habe, sei dies zumindest nach den Protokollen nie beanstandet worden. Die vier Mitglieder des Finanzausschusses bildeten die Mehrheit der siebenköpfigen

Kommission, so dass ein einvernehmlich erstellter Finanzplan von der Kommission nicht verändert werden kann. Dennoch sollte nach seiner Meinung künftig der Konzeption folgend die Kommission eingebunden werden.

Auch während der Amtszeit von Andreas Jagodzinsky sei für ihn keine Abweichung von den in der Konzeption beschriebenen Prozessen erkennbar gewesen. Insbesondere habe auch der Bundestrainer die 500 Euro-Grenze peinlich genau beachtet. Bei höheren Beträgen habe er nach einer Plausibilitätsprüfung und im Rahmen des entsprechenden Unterbudgets die Freigabe erteilt bzw. die Verträge unterzeichnet. Dieses Vorgehen habe der Referent, der die monatlichen Auswertungen erhalten habe, bis zum Konflikt mit dem Bundestrainer auch nie beanstandet.

Die Bundestrainer kommunizierten direkt mit der Geschäftsstelle, ein OK des Referenten habe nur in Ausnahmefällen vorgelegen. Nach seinem Eindruck habe sich der Referent mehr für Fragen der Nominierungen und für Trainingsmethoden interessiert als für die Finanzen. Dies habe jedoch der Bundestrainer als Eingriff in seinen Verantwortungsbereich empfunden und zur Eskalation des Konflikts geführt, zur Forderung, den Bundestrainer zu entlassen und zum Rücktritt des Referenten.

5. Etatplanung 2020

Für 2020 sah die Finanzplanung, die Referent, Sportdirektor, Bundestrainer und Bundesnachwuchstrainer erstellten, wie folgt aus:

Leistungssport - Stand: 21.12.2019 16.00 Uhr		Planung 2019	2020	DOSB
	A-Kader - Förderung	8350	13700	9000
06210	E Turnierzuschüsse A-Kader			4000
06211	E Förderbeträge Spieler (Verträge)	3000	6000	
06212	E Einzeltraining A-Kader	350	700	5000
06213	E Lehrgänge A-Kader	500	1000	
06214	E Honorartrainer A-Kader	4500	6000	
	B-Kader - Förderung	11900	15000	15000
06220	E Turnierbeschickung B-Kader m	3000	4000	
06221	E Turnierbeschickung B-Kader w	400	2500	
06222	E Einzeltraining B-Kader	3500	3500	15000
06223	E Lehrgänge B-Kader	5000	5000	
06224	E Bundeswehrförderung			
	C-Kader - Förderung	7250	5500	4000
06230	E Turnierzuschuss C-Kader	750	1500	
06231	E Einzeltraining C-Kader			
06232	E Lehrgänge C-Kader	4000	4000	4000
06233	E Intern. DJM	2500		

	Nachwuchsförderung D/C Kader	5500	5700	
06240	E Turnierzuschuss D/C-Kader	400	400	
06241	E Einzeltraining D/C-Kader			
06242	E Lehrgänge D/C-Kader	4500	4500	
06243	E U8 Sichtsungsmaßnahme	600	800	
	Sonstige Fördermaßnahmen	12400	19100	5000
06251	E Sonderförderung Schachjahr			
06252	E Sonderförderung	5600	5600	
06253	E Bundesstützpunkte	2000	2000	
06254	E Trainingsmittel	300	3000	
06255	E Trainer des Jahres	500	500	
06256	E Startgelder	2000	2000	
06257	E Psychologische Betreuung	2000	2000	5000
06258	E Studentenschach		4000	
	Reise- und Verwaltungskosten der BT und KL	16800	16800	0
06261	E Reisekosten BT/BNT/Referent	9000	9000	
06262	E Verwaltungskosten BT/BNT	4000	4000	
06263	E Sitzung Kommission LSP	3800	3800	

	Internationale Mannschaftsmeisterschaften	25500	28500	5000
06271	E Olympiade		20000	5000
06272	E Weltmeisterschaft			
06273	E Europameisterschaft Mannschaft	18000		
06274	E Olympiade U16	2000	2000	
06275	E Mannschaftseuropameistersc U12 & U18	5000	6000	
06276	E Prämien	500	500	
	Internationale Einzelmeisterschaften	30100	27200	7200
06281	E Weltmeisterschaft/Weltcup	1000	1000	
06282	E Europameisterschaft	10100	7200	7200
06283	E Junioren-WM	3000	3000	
06284	E WM U8-U12	5000	5000	
06285	E WM U14-U18	5000	5000	
06286	E EM U8-U18	5500	5500	
06287	E Europäische SchulschachM			
06288	E EU-Meisterschaft			
06289	E Prämien Einzel	500	500	
	Internationale Mannschaftswettkämpfe	12250	12250	5000
06291	E Länderkämpfe	5000	5000	5000
06292	E Mitropacup	7250	7250	
		130050	143750	50200

6. Trainingsmaßnahme Nisipeanu

Zum Trainingsmatch Nisipeanu hat Andreas Jagodzinsky angegeben, dass er von dieser Maßnahme erstmals erfahren hätte, als er am 17.09.2020 die Kontenübersicht Leistungssport für August 2020 von der Geschäftsstelle erhielt. Im Vorfeld sei er weder in die Verhandlungen

noch in die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme eingebunden gewesen. Er habe daraufhin die Belege von der Geschäftsstelle angefordert und diese auch erhalten. Auf Nachfrage teilte die Geschäftsstelle darüber hinaus mit, dass die Zahlungen von Dr. Marcus Fenner freigegeben worden seien.

Als Belege zu der Maßnahme wurden vorgelegt eine Rechnung des indischen Großmeisters vom 13.08.2020 sowie ein schriftlicher Vertrag vom 11.08.2020, den zum einen der indische Großmeister als Honorarkraft und zum anderen der Deutsche Schachbund, vertreten durch den Bundestrainer, unterschrieben hat. Darüber hinaus befindet sich neben der Unterschrift des Bundestrainers als Genehmigung auch die Unterschrift von Dr. Marcus Fenner. Das Honorar für diese Trainingsmaßnahme betrug 3.000 Euro. Darüber hinaus liegt eine an den Deutschen Schachbund adressierte Rechnung über 268 Euro für Seminarräume und eine Rechnung über 920 Euro für Übernachtungen mit Frühstück für die Herren Rogozenco, Nisipeanu, Pentala und Kriebel vor. Die zuletzt genannte Rechnung war adressiert an „Deutscher Schachbund e.V., Mr. Dorian Rogozenco“. Alle Rechnungen wurden am 27.08.2020 per Überweisung bezahlt.

Dr. Marcus Fenner hat in seiner Stellungnahme, den Sachverhalt vollumfänglich bestätigt. Andreas Jagodzinsky war als Referent an der Entscheidung über das Ob und Wie der Maßnahme nicht beteiligt. Am 27.07.2020 kam sehr kurzfristig vom DOSB die Mitteilung, dass die Spitzensportförderung durch das Bundesinnenministerium über die DSB-Anträge hinaus erheblich erhöht wurde. Innerhalb kürzester Zeit mussten deshalb die gestellten Anträge aktualisiert werden, um die Mittel abrufen zu können. Die beiden Bundestrainer wurden deshalb von der Geschäftsstelle in Person von Anja Gering aufgefordert, bis 31.07.2020 Vorschläge für Maßnahmen, die in 2020 noch realisiert werden können, zu unterbreiten. Andreas Jagodzinsky war hieran beteiligt und brachte auch zwei Vorschläge vor. Von Dorian Rogozenco kam in diesem Zusammenhang unter anderem der Vorschlag, Einzelwettkämpfe für die Spitzenspieler Nisipeanu und Pähtz zu organisieren, eventuell auch für Keymer. Ein Topgegner für Nisipeanu könnte bis zu 4.000 Euro kosten. Diese Email erhielt auch der Referent. Außerdem war das Vorhaben eines Zweikampfs von Nisipeanu mit einem noch zu benennenden Top-Großmeister aus der Projektübersicht 2020 für das Bundesverwaltungsamt ersichtlich, die von den beiden Bundestrainern erstellt wurde und als Kopie am 02.08.2020 auch an Andreas Jagodzinsky ging. Über die Idee war der Referent also dem Grunde nach informiert. Einwände dagegen erhob er nicht.

Diese Idee wurde dann binnen zwei Wochen ohne weitere Beteiligung des Referenten verwirklicht. Bereits am 03.08.2020 machte der Bundestrainer den Vorschlag, einen Trainingswettkampf über acht Schnellschachpartien zwischen Nisipeanu und Pentala vom 11.08. bis 13.08.2020 in Magdeburg durchzuführen. Pentala sollte ein Honorar von 3.000 Euro sowie Unterkunft für sich und seinen Sekundanten erhalten. Dies wurde von Dr. Marcus Fenner genehmigt. Die Maßnahme wurde wie vorgeschlagen vom Bundestrainer geplant, organisiert und durchgeführt. Die Kosten von knapp 4.200 Euro wurden komplett vom

Bundesinnenministerium gefördert, so dass die Maßnahme den DSB-Haushalt nicht belastet hat.

7. Onlinetraining Pätz

Im Zeitraum vom 21.07.2020 bis zum 13.08.2020 wurde Elisabeth Pätz durch Sergey Tivyakov (Niederlande) online trainiert. Es handelte sich insgesamt um 11 Stunden zu je 45 Euro. Es liegt vor eine Rechnung des Herrn Tivyakov vom 23.08.2020 über 495 Euro, die am 17.09.2020 bezahlt wurde. Die Überweisung wurde durch Dr. Marcus Fenner autorisiert.

Auch zu diesem Vorgang erklärte Andreas Jagodzinsky, dass diese Ausgabe mit ihm nicht abgesprochen war und er erst nachträglich hiervon Kenntnis erhielt. Auf Nachfrage erhielt er die genannte Rechnung.

Hierzu erklärte Dr. Marcus Fenner, dass es sich hierbei aus seiner Sicht um eine Routinemaßnahme zur Vorbereitung von Elisabeth Pätz auf den Frauen Grand Prix handelte, die Bestandteil des vom Bundestrainer für Elisabeth Pätz erstellten Trainingsplans war. Die Kosten lagen mit 495 Euro auch im Rahmen der Verpflichtungsbefugnis des Bundestrainers.

Dazu wurde ein von Sergey Tivyakov am 12.09.2020 und von Dorian Rogozenco am 08.10.2020 für den Deutschen Schachbund unterzeichneter Honorarvertrag vorgelegt. Zudem ergibt sich aus einer Email von Elisabeth Pätz vom 29.08.2020, dass die Rechnung des Herrn Tivyakov vom 23.08.2020 zunächst an sie ging und von ihr mit der Bitte weitergeleitet wurde, die Rechnung von ihrem jährlichen Zuschuss direkt an Herrn Tivyakov zu begleichen.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass es im Dezember 2020 ein weiteres Training von Sergey Tivyakov mit Elisabeth Pätz gab, das 900 Euro kostete. Beide Maßnahmen sind allerdings auf verschiedene Konten gebucht: zum einen auf das Konto „5820 Personalkosten Übungsleiter, Trainer LSP“ (Dezember) und zum anderen auf das Konto „5885 Ausgaben Spitzensport Kader“ (Juli/August).

8. Honorare für die Mannschaftsmitglieder bei der Onlineolympiade

Nach den mir vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass der Bundestrainer die Vergütung der Mannschaftsmitglieder allein ausgehandelt und festgelegt hat. Dies geschah wohl mit Billigung des Präsidiums. Der Referent wurde hierbei nicht nur nicht beteiligt, sondern wurde auf Nachfrage vom Bundestrainer auch noch mit den Worten abgefertigt, er solle sich um die Dinge kümmern, die zu seinen Aufgaben gehören.

Zur Vergütungspraxis bei der Onlineolympiade ist zu sagen, dass in der Vergangenheit wohl stets Honorare gezahlt worden sind. Nach Auskunft von Klaus Deventer lief dies zu seiner Zeit so ab, dass von Seiten der Kommission Leistungssport ein Vorschlag für die Honorierung der Mannschaftsmitglieder gemacht wurde. Dieser Vorschlag wurde dem Präsidium vorgelegt, das dann in der Regel dem Vorschlag zustimmte.

Auch Andreas Jagodzinsky bestätigte im Wesentlichen diese Art der Vergütung. Seinen Angaben zufolge seien die Honorare grundsätzlich Sache des Präsidiums gewesen und dem Referenten nur zur Kenntnis gebracht worden. Die Honorare seien allerdings nicht aus dem Leistungssportetat bezahlt worden, sondern von der Wirtschaftsdienst GmbH. Nur die Turnierzuschüsse gingen zulasten des Leistungssportetats.

Die nachfolgende Aufstellung ist das Ergebnis einer Befragung der Mannschaftsmitglieder durch Andreas Jagodzinsky. Laut seinen Angaben wurden die Beträge vom Bundestrainer ohne Rücksprache mit ihm und der Kommission festgelegt:

Blübaum, Zuschuss 500 €, 3 Einsätze
 Fridman, Zuschuss 1.200 oder 1.300 €, 9 Einsätze
 Svane, Zuschuss 1.250 €, 12 Einsätze
 Wagner, Zuschuss 1.250 €, 16 Einsätze
 Vogel, Zuschuss 1.000 €, 16 Einsätze
 Engel, Zuschuss 500 €, 4 Einsätze
 Pähtz, unklar (evtl. Honorar, aber Verzicht), 2 Einsätze
 Melamed, unklar (keine konkrete Vereinbarung), 7 Einsätze
 Osmanodja, unbekannt (keine Rückmeldung), 11 Einsätze
 Schneider, Zuschuss 800 €, 8 Einsätze
 Mütsch, Zuschuss 1.200 €, 12 Einsätze
 Schulze, Zuschuss 900 €, 20 Einsätze

Dr. Marcus Fenner hat den Sachverhalt folgendermaßen geschildert: Das Präsidium hat auf seiner Telefonkonferenz am 07.07.2020 beschlossen, an der Onlineolympiade teilzunehmen. Weiterhin sprach sich das Präsidium für die Aufstellung einer möglichst starken Mannschaft aus. Die Partien sollten an einem zentralen Ort gespielt werden, idealerweise im Maritim während des Gipfels. Dr. Marcus Fenner und Dorian Rogozenco wurden beauftragt, einen Budgetplan zu erstellen, über den dann das Präsidium im Umlaufverfahren entscheiden wollte.

Der Bundestrainer habe sodann Einzelgespräche mit den Spielern geführt, die zu folgendem Ergebnis führten:

Svane, Zuschuss 850 €
 Wagner, Zuschuss 1.250 €
 Fridmann, Zuschuss 950 €
 Blübaum, Zuschuss 500 €

Pähtz, Honorar 800 €
Melamed, Honorar 400 €
Schulze, Zuschuss 900 €
Osmanodja, Zuschuss 800 €
Vogel, Zuschuss 1.100 €
Engel, Zuschuss 500 €
Mütsch Zuschuss 950 €
Schneider, Zuschuss 400 €
insgesamt 9.400 €, davon Honorar 1.200 € und Zuschuss 8.200 €

Das Präsidium habe dann auf seiner Sitzung am 18.07.2020 in Berlin (unter TOP 7a) entschieden, die Honorarvorschläge des Bundestrainers zu akzeptieren, und zwar größtenteils in Form von zusätzlichen Turnierzuschüssen. Grund hierfür sei gewesen, dass der DSB alle den Spielern entstandenen Kosten in 2020 mit dem Bundesinnenministerium habe abrechnen können. Dies sei auch in 2021 zu erwarten, so dass dem DSB mit diesen Arrangements keine zusätzlichen Kosten entstehen würden.

In den Vorjahren fand die Olympiade stets als Präsenzveranstaltung statt. 2020 wurde die Olympiade pandemiebedingt online ausgetragen. Laut der Aktivensprecherin Sarah Papp sei aus für sie nicht nachvollziehbaren Gründen entschieden worden, im Jahr 2020 keine Honorare zu bezahlen, sondern den Mannschaftsmitgliedern eine Vergütung in Form von Zuschüssen zuzuwenden. Angeblich könnten bei einer Onlineolympiade im Gegensatz zur Präsenzolympiade keine Honorare bezahlt werden. Turnierzuschüsse bedeuten, dass die Spieler Rechnungen zu Teilnahmen an Turnieren einreichen können und diese dann vom DSB aus dem Leistungssportetat erstattet werden.

Von Seiten der Aktivensprecherin wurde zum einen bemängelt, dass diese Turnierzuschüsse in Pandemiezeiten nicht sehr hilfreich seien, da kaum Turniere stattfänden und die Mannschaftsmitglieder als Titelträger bereits von den Turnierveranstaltern Zuwendungen bekämen, so dass Geldzuwendungen wertvoller seien. Zum anderen beanstandete sie die ungerechte Verteilung der Turnierzuschüsse durch den Bundestrainer.

9. Beurteilung des Berichtstatters

Die vom ehemaligen Referenten beanstandeten Vorgänge stehen nach meinem Dafürhalten nicht in jeder Hinsicht im Einklang mit den Regelwerken des Deutschen Schachbunds.

Eine Widersprüchlichkeit der vorhandenen Regelwerke ist aus meiner Sicht nicht gegeben. Achtet man auf die Rangfolge der Regelwerke, so lassen sich diese auch konsequent anwenden. Den von Dr. Marcus Fenner in seiner Email (siehe oben 4.) eingenommenen Standpunkt halte ich nicht für vertretbar. In finanziellen Fragen ist die Finanzordnung die

Messlatte und diese schreibt vor, dass alle Ausgaben, die einen Referentenetat betreffen, vom zuständigen Referenten freigegeben werden müssen. Titelverwalter ist nach der Finanzordnung der Referent. Daran kann das Leistungssportkonzept, das unter der Finanzordnung steht und sich deshalb im Rahmen der Finanzordnung bewegen muss, nichts ändern. Für mich steht deshalb außer Frage, dass der Leistungssportreferent in jeder Hinsicht das letzte Wort haben muss. Dafür wird er vom Bundeskongress gewählt.

Auch die Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle deutet in Ziffer 4.1 auf diese Sichtweise hin: *„Der Geschäftsführer kann im Rahmen der Finanzordnung und unter Beachtung von Nr. 1.2 - 1.4 folgende Bankverfügungen in eigener Verantwortung treffen: a) Verfügungen, für die er im Haushalt als Titelverwalter ausgewiesen ist, insbesondere in Verbindung mit dem laufenden Betrieb der Geschäftsstelle und deren Räumlichkeiten, b) Verfügungen im Einvernehmen mit anderen zuständigen Titelverwaltern.“*

Diese Geschäftsordnung, die in der Hierarchie mit der Finanzordnung auf einer Ebene und damit über dem Leistungssportkonzept steht, spricht somit einen weiteren Gesichtspunkt an. Den Titelverwalter bestimmt der Haushalt und damit der Bundeskongress. Die Kommission Leistungssport hat diese Befugnis schlicht nicht. Es mag zwar sein, dass das Leistungssportkonzept zu Beginn einmal vom Bundeskongress beschlossen wurde. Inzwischen ist es aber vom Bundeskongress abgekoppelt. Die Kommission kann es selbst mit qualifizierter Mehrheit ändern. Die Sichtweise von Dr. Marcus Fenner würde somit im Ergebnis dazu führen, dass die Kommission frei eine Person einsetzen kann, die über die dem Leistungssport zur Verfügung stehenden Mittel entscheiden darf. Es müsste nicht einmal eine Person sein, die dem Bundeskongress Rede und Antwort stehen muss.

Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus Ziffer 2.4, 1. Absatz, 4. Satz: *„Die Verwendung der Mittel obliegt dem Bundestrainer und dem Bundesnachwuchstrainer.“* Dieser Satz im Leistungssportkonzept ist nicht so zu verstehen, dass die Bundestrainer dadurch eigene Budgets erhalten oder zu Titelverwaltern werden. Dafür ist die Formulierung viel zu unbestimmt. Außerdem würde der Referent dadurch nahezu komplett entmachtet werden. Zudem würde eine solche Lesart gegen die Finanzordnung verstoßen und damit zu ihrer Unwirksamkeit führen. An dieser Stelle ist eine solche Festlegung nicht möglich. Der Satz kann daher geltungserhaltend nur so verstanden werden, dass die Bundestrainer bei der Mittelverwendung ein gewichtiges Wort mitzureden haben und im Zweifel ihrer Einschätzung der Vorrang zukommt, soweit ihre besondere Fachkompetenz, ihre Expertise gefragt ist. Möglicherweise ergibt sich daraus dann eine Mitwirkungspflicht des Referenten, aber keinesfalls eine Rechtfertigung, ihn zu übergehen. Auch aufgrund der systematischen Stellung des Satzes würde ich ihn eher als eine Art Ausführungsbefugnis verstehen, also dass die Bundestrainer eine konkrete Maßnahme durchführen dürfen, sobald die Mittel hierfür im Finanzplan bereitgestellt worden sind.

Es besteht allenfalls eine Regelungslücke dahin, was zu passieren hat, wenn das geforderte Einvernehmen zwischen Referent und Bundestrainer nicht hergestellt werden kann. Denkbar wären Kommissions-, Präsidiums- oder Schiedsgerichtsentscheidung. Sinnvoll wäre es, in solchen Fällen eine Kommissionsentscheidung vorzusehen. Allerdings stellte sich dieses Problem in den vergangenen 20 Jahren nicht.

Der Konflikt zeigt, dass die Kompetenzen zwischen dem Referenten und den beiden Bundestrainern nicht klar abgegrenzt sind. Die Rolle des Sportdirektors ist überhaupt nicht definiert. Sie erhält durch die Personalunion mit dem Geschäftsführer besonderes Gewicht. In Finanzfragen hat die Kommission überhaupt kein nennenswertes Mitspracherecht.

Das Problem ist im vorliegenden Fall die Doppelrolle von Dr. Marcus Fenner. Zum einen ist er als Sportdirektor dem Leistungssportreferenten untergeordnet, zum anderen ist der Leistungssportreferent auf seine Mitwirkung als Geschäftsführer angewiesen. Dies hat den Konflikt zwischen Leistungssportreferent und Bundestrainer zusätzlich befeuert. Ein Geschäftsführer, ohne dem Leistungssport als Sportdirektor besonders nahe zu stehen, hätte die Vorhaben des Bundestrainers vermutlich befürwortet, aber diese nicht ohne Rücksprache mit dem Leistungssportreferenten abgesegnet.

Unabhängig davon ist eine eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis der Bundestrainer bis zu einem Betrag von 500 Euro abzulehnen. Dieses Recht soll sich wohl aus Ziffer 5, 2. Satz der Finanzordnung ergeben: *„Die Referenten, Beauftragte und MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle können Verpflichtungsgeschäfte bis 500 Euro tätigen.“* Ob die Bundestrainer dieses Recht haben, hängt also entscheidend von der Frage ab, ob sie Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind. Das ist meiner Meinung nach nicht der Fall und wird der Rolle eines Bundestrainers kaum gerecht. Auch nach dem Organigramm des DSB sind die Bundestrainer nicht der Geschäftsstelle zugeordnet, sondern stehen außerhalb. Ich halte daher eine Verpflichtungsbefugnis für die Bundestrainer nach der Finanzordnung nicht für begründbar.

Angewendet auf die festgestellten Sachverhalte komme ich daher zu folgender Beurteilung der geprüften Sachverhalte:

Beim Trainingswettkampf Nisipeanu gegen Pentala und beim Onlinetraining Pächtz wurde die Finanzordnung verletzt. Im ersten Fall hätte der Vertrag nicht ohne Einverständnis des Leistungssportreferenten abgeschlossen werden dürfen. Im Hinblick auf das Leistungssportkonzept (C. I. 4.5, 2. Absatz) ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, warum der Referent an der konkreten Planung nicht weiter beteiligt worden ist. Auch wenn die Refinanzierung durch Mittel des Bundesinnenministeriums gesichert war, rechtfertigt dies nicht, den Referenten bei der Planung außen vor zu lassen. Die beiden Emails im Zusammenhang mit der Mittelbeantragung halte ich nicht für ausreichend. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die Planungen noch nicht so weit verdichtet, dass von einer konkreten Maßnahme im Sinne des Leistungssportkonzepts gesprochen werden kann. Schließlich wurde zu diesem Zeitpunkt alles Mögliche an

förderfähigen Maßnahmen zusammengetragen, was man mit großer Wahrscheinlichkeit noch realisieren kann. Auch der Finanzplan war noch nicht entsprechend geändert. Aber selbst wenn, eine Information an den Leistungssportreferenten ersetzt keine Veranlassung durch den Leistungssportreferenten.

Auch im zweiten Fall hätte die Ausgabe zumindest vom Leistungssportreferenten freigegeben werden müssen. Allerdings handelte es sich hierbei, worauf die buchhalterische Erfassung schließen lässt, um den Abruf eines zugesagten Zuschusses, so dass eine Ablehnung wohl nicht in Betracht kam. Gleichwohl wird die Kostenübernahme damit nicht zum Selbstläufer. Schließlich ergibt sich weder aus dem Haushalt noch aus dem Finanzplan, in welcher Höhe welchem Kadermitglied eine Kostenübernahme zusteht. Die Geschäftsstelle kann daher nicht ohne weiteres wissen, ob das Kadermitglied Anspruch auf die konkrete Kostenübernahme hat. Deshalb ist es auch an dieser Stelle die Rücksprache mit dem Referenten wichtig. Zudem fällt die nachträgliche Erstellung des Honorarvertrags auf, was aber wohl mehr dem Umstand geschuldet war, dass der DSB mit den Kosten erst befasst wurde, als die Maßnahme bereits gelaufen war.

Anders fällt die Beurteilung der Abläufe hinsichtlich der Olympiadenvergütungen aus. Dieses Thema wird in den Regelwerken nicht behandelt. In der Vergangenheit fiel dieses Thema auch in die Zuständigkeit des Präsidiums. Gleichwohl erscheint es mir etwas befremdlich, dass der Leistungssportreferent bei der Festlegung der Vergütungen komplett übergangen, ja nicht einmal informiert wurde. Schließlich begründet die Entscheidung auch Belastungen für den Leistungssportetat in der Zukunft. Auf die auch in meinen Augen überhaupt nicht gerechte Verteilung der Vergütungen will ich nicht näher eingehen. Überraschend ist schließlich auch die Tatsache, dass die aufgrund der Verhandlungen des Bundestrainers vom Präsidium beschlossenen Vergütungen nicht mit den Rückmeldungen der Mannschaftsmitglieder an den Referenten übereinstimmen. Mangels anwendbarer Vorschriften kann ich insoweit jedoch keine Rechtsverletzung feststellen. Außerdem lag ein Auftrag des Präsidiums an Bundestrainer und Geschäftsführer vor, so dass sich allenfalls die Frage stellen kann, ob es zweckmäßig war, mit dem Erstellen des Budgetplans Bundestrainer und Geschäftsführer zu beauftragen und den Referenten für Leistungssport nicht mit einzubeziehen.

10. Zusammenfassende Thesen

Die Sonderprüfung hat aus meiner Sicht somit allenfalls Formfehler zu Tage gebracht. Eine sachfremde Mittelverwendung lag sicherlich nicht vor. Was einer Befassung durch den Bundeskongress erfordert, ist das bestehende grundlegende Missverständnis von Finanzordnung und Leistungssportkonzept. Hier besteht Handlungsbedarf. Allerdings muss der Bundeskongress selbst entscheiden, wie er die finanziellen Entscheidungsprozesse künftig festlegen will. Auch im Hinblick auf die unklare Perspektive für die Ämter des Bundestrainers und des Bundestrainers der Frauen, die ja derzeit beide vakant sind,

erscheint mir eine Anpassung geboten. Hierfür einen Vorschlag zu erarbeiten, sollte in die Hände der Leistungssportkommission gelegt werden.

Außerdem erscheinen mir folgende Fragen diskussionswürdig:

- a) Trennung der Funktionen Geschäftsführer – Sportdirektor
- b) Konsequente Einholung der Zustimmung des zuständigen Titelverwalters vor Unterzeichnung von Verträgen und Ausführung von Zahlungsanweisungen
- c) Verpflichtungsbefugnis für die Bundestrainer bis 500 Euro
- d) Einführung einer Konfliktbereinigung bei Unstimmigkeiten zwischen Referent, Sportdirektor, Bundestrainer und Bundesnachwuchstrainer durch Entscheidung der Kommission
- e) Verschiebung der Finanzmechanismen aus dem Leistungssportkonzept in die Finanzordnung
- f) Konkretisierung und Abgrenzung der Zuständigkeiten Referent/Sportdirektor/Bundestrainer/Bundesnachwuchstrainer

gez. Thomas Strobl